

# S A T Z U N G

## zur Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindekindergärten der Gemeinde Waldbronn vom 24.06.1981

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2 und 19 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 24. Juni 2015 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindekindergärten vom 24.06.1981 wird wie folgt geändert:

1. § 13 erhält folgende Fassung:

### § 13 Gebührenhöhe

1. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

2. Die Benutzungsgebühren betragen monatlich (ohne den Ferienmonat August):

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
Kindergartenjahr	15/16	15/16	15/16	15/16
a) Regelgruppe (RG)	108 €	83 €	54 €	17 €
b) Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ)	135 €	104 €	68 €	21 €
c) Tagesgruppe (TG)	291 €	224 €	147 €	47 €
d) Kinderkrippe (KK-VÖ)	317 €	237 €	160 €	65 €

3. Für Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen wird ein Aufschlag zu der Gebühr nach Abs. 2 von 100 % erhoben.

4. Das Essensgeld beträgt je Verpflegungstag 3,50 €.

2. Vorstehende Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Waldbronn, den 24.06.2015

Franz Masino  
Bürgermeister